

Kartellpräsident

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 26. November 1930

Nummer 95

Zur besonderen Beachtung!

Vor jedem Konditionswechsel ist es unbedingte Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, bei dem Gauvorsteher, zu dessen Gau die für den Stellungswechsel in Frage kommende Firma gehört, nach § 17 unserer Verbandsstatuten schriftlich Erkundigung einzuziehen. Besonders in der jetzigen Zeit, da einzelne Unternehmer auch in unserm Gewerbe durch Lohnabbauversuche bemüht sind, reaktionären Unternehmerparolen Gefolgschaft zu leisten, muß es als Beweis gewerkschaftlicher Solidarität beurteilt werden, solchen Bestrebungen in keiner Weise irgendwie Vorschub zu leisten. In diesem Sinne hat die nur den Gauvorstehern des Verbandes vorbehaltenen Auskunfterteilung den Zweck, alle Kollegen vor Schäden zu bewahren, ohne die Freizügigkeit innerhalb des Verbandsgebiets zu unterbinden.

Der Vorstand einer jeden Mitgliedschaft des Verbandes ist verpflichtet, die Beachtung dieser Vorschrift bei jedem Stellungswechsel durch Einforderung der erhaltenen Auskunft nachzuprüfen. Das vollständige Druckortverzeichnis ist auf den Seiten 47 bis 64 der Verbandsstatuten zu finden und das Adressenverzeichnis der Gauvorsteher war zuletzt der Nr. 80 des „Korr.“ vom 4. Oktober d. J. beigelegt.

Die Not darf uns nicht trennen

Bei den gegenwärtigen entscheidenden Kämpfen über die Lohn- und Arbeitszeitfrage hängt es von der organisatorischen Macht der Arbeiterschaft ab, wie die Entscheidung ausfällt. In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, die von den Unternehmern stets zur Durchführung ihrer eigenartigen Profitinteressen ausgenutzt worden sind, ist der Zusammenhalt der Arbeiterschaft notwendiger denn je. Gerade daran zeigt sich die Erkenntnis ihrer eigenen Lage, daß die Arbeiterschaft in Zeiten der Not zusammenhält und allen fremden Verlockungen zum Trotz ihre Stärke in die Organisation verlegt. Die Unternehmer wissen genau, was sie tun, wenn sie gerade jetzt auf der ganzen Linie zum Angriff auf die Löhne übergehen. Die Not ist bei den Arbeitern groß, die Bergweilung steigt, und die Ausflüchte für eine baldige Besserung der Wirtschaftslage sind sehr gering. Vielleicht besteht auch an manchen Stellen der Wunsch, die Not möchte noch größer werden. Denn je größer die Not, desto müher ist die Arbeiterschaft. Auch zu Bergweilungsausbrüchen ist man leichter geneigt. Da sagen sich die Unternehmer, jetzt ist es Zeit, den Angriff zu wagen. Die Unternehmer wissen ganz gut, daß es so ist; daher greifen sie gern zu diesem Mittel. Daß erfolgt eine großangelegte Massenentlassung nur aus diesem Grund. Ist es geklärt, einen Keil in die Arbeiterfront hineinzutreiben, werden die Entlassungen rückgängig gemacht und der Unternehmer spielt sich auf als Wohltäter der Menschheit. Vergnügt reißt man sich hinterher die Hände, daß die Arbeiter auf den Leim getreten sind. Man bringt dabei keinen Profit schon ins trockne.

Aber auch noch ein andres Ziel verfolgen die Unternehmer. Eine starke Arbeiterorganisation ist ihren Anebelungsabsichten im Wege, sie wissen, daß sie einer fest organisierten Arbeiterschaft nicht viel befehlen können. Daher rechnen sie damit, daß es ihnen in solchen Notzeiten gelingen wird, die Organisation zu schwächen, ihre Widerstandskraft zu brechen. Verleumdungen und Verdrehungen setzt man in die Welt, jedes Mittel ist ihnen recht, wenn sie nur ihr Ziel erreichen. Sie wollen unter allen Umständen den Arbeitern beibringen, daß die Organisation nichts nützt, nicht helfen kann. Darauf arbeiten sie hin, und jeder Arbeiter, der sich jetzt kleinmütig und nörgelnd zurückzieht, unterstützt nur die Unternehmer in ihrer Bekämpfung der Arbeiterschaft. Die falschen Propheten, die solche Zeiten für Organisationsneugründungen ausbeuten, leisten den Unternehmern die besten Dienste. Das wollen die Unternehmer; sie lassen es sich sogar Geld kosten, und eine Zeitlang sind solche Unternehmernechte bei ihrem Ausbeuten hoch angesehen, bis sie eines Tages kalt abgehoben werden.

Es ist sicherlich gerade jetzt angebracht, an Ausführungen zu erinnern, die die „Deutsche Arbeitszeitung“ im Jahre 1904 gemacht hat. Wir lesen dort: „Einer schred-

lichen Zukunft gehen wir entgegen, wenn nicht bald andre Wege eingeschlagen werden und es dem Arbeiter klar gemacht wird, daß er als Knecht geboren und als solcher sein Leben zu verbringen hat. Das, was sich der Arbeiter einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist nichts als eine Gabe, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Man glaube nicht, daß die Gewinnung der Unternehmer heute anders ist. Man wagt es nur nicht, so dreist in aller Öffentlichkeit sie zum Ausdruck zu bringen. Im kleinen Kreise aber, wenn man unter sich ist, spricht man ungeschämt in dieser Tonart. Bei Tarifverhandlungen gibt man den Arbeitervertretern oft zu verstehen, daß man nicht genau so denkt. Dies müssen sich die Arbeiter immer vor Augen halten. Und nie war es notwendiger als jetzt, fest zusammenzuhalten und eine geschlossene Front dem verzeinten Ansturm der Unternehmer entgegenzustellen. Die Not darf die Arbeiter nicht trennen, sondern muß sie zusammenschließen. Einer für alle, alle für einen, das muß jetzt das Lösungswort sein.

E. K.

Das Problem der Preisföpfung

Was ist die Bedeutung der Preisföpfung? Diese Frage muß gestellt werden, da, wie es scheint, die Tragweite der Preisföpfung von den einen unterschätzt, von den andern übertrieben wird. Man kann beide Ansichten vernehmen: Die Preisföpfung nützt nicht, da sie die Rentabilität der Unternehmungen nicht steigert und keinen Anreiz für einen Konjunkturausgleich schafft. Und die andre: die Preisföpfung, und nur diese, kann zur Einkühlung neuer Arbeitsträfte verhelfen, indem sie Kaufkraft freilegt und dadurch die Steigerung der Produktion ermöglicht. In Wirklichkeit ist die Preisföpfung in der Tat ein Mittel für die Behebung der Wirtschaft, falls sie geeignet ist, den heute daniederliegenden Absatz zu erweitern. Da der Hauptherd der Absatzkrise in den Konsumgüterindustrien liegt, so führt nur eine solche Preisföpfung zum Ziel, die die Behebung dieser Industriezweige ermöglicht, die dann ihrerseits den Produktionsmittelindustrien vermehrte Bestellungen zu geben vermögen. Ein weiterer Vorbehalt gegenüber der Preisföpfungaktion ist aber, daß diese selbst bei dem besten Erfolg nicht das ganze Erwerbslosentum auffangen könnte, weshalb die Verkürzung der Arbeitszeit zur Unterbringung der Arbeitslosen unter allen Umständen geboten ist.

Die erste Frage, die sich uns bei der Preisföpfungaktion der Regierung und der Gemeinden aufdrängt, ist die folgende: Wieso kommt es, daß heute die Preise trotz Zwangsmassnahmen weniger sinken als bei andern Krisen ohne solchen Zwang? Denn in allen früheren Krisen sind die Preise stets in großem Ausmaß gesunken, in größerem Ausmaß als die Einkommen der Nichtunternehmer. Die Antwort auf diese Frage vermag uns auch über die Ursachen der Preisföpfungaktion einigen Aufschluß zu geben. Daß die Preise zur Zeit weniger beweglich sind als bei früheren Krisen, das hängt nicht, wie behauptet wird, mit der geringeren Beweglichkeit der Löhne gegenüber früher zusammen, sondern ist vornehmlich die Folge: a) der Preisföpfung der agrarischen Produkte durch die Gefeggebung, b) des Vordringens der Kartelle und anderer Monopole, c) der veränderten Lagerhaltungspolitik, d) der Erstarrung der Handelszulassungen.

Sofern in der Wirtschaft freie Konkurrenz herrscht, geben die Preise in Krisenzeiten gewöhnlich rasch nach. Viele Unternehmungen müssen ihre Lagerbestände loslagern, weil sie in Krisenzeiten keine Kredite zu deren Durchhaltung von den Banken erhalten. Sie können sich zu einer dauernden Produktions einschränkung, die den Anteil an ihren Generaluntkosten erhöht und ihre Konkurrenzfähigkeit vermindert, schwer entschließen. Deshalb müssen sie, um den zusammengebröckelten Absatz zu erweitern, mit ihren Preisen heruntergehen. Die Konkurrenz zwingt dann die andern Unternehmer, die Preisföpfung weiterzutreiben.

Heute ist es in wesentlichen Punkten anders geworden, wenn freilich auch der gegenwärtigen Krise eine Tendenz zur Preisföpfung inneohnt. Die Lebensmittelpreise werden im Hinblick auf die Konkurrenz des Auslandes künstlich gestützt. In der Lagerhaltung entstand eine radikale Änderung der Gewohnheiten. Produktion und Handel leben von der Hand in den Mund, es gibt keine großen Lagerbestände, die man mit auch großen Preisopfern loslagern müßte. Das Vordringen der

Kartelle führte zum Erstarren der Preise der von den Kartellen hergestellten Produkte. Marktbeherrschende Kartelle vermögen die Produktion einzuschränken. Zwar werden deren Gewinne durch die schlechtere Ausnutzung der Anlagen geschmälert, trotzdem ziehen sie es vor, bei kleinerem Umsatz geringere Gewinne zu erzielen als im Hinblick auf eine unsichere Absatzbehebung die Produktion durch Preisföpfung zu erweitern. Der Handel aber ist häufig kaum in der Lage, eine radikale Preisföpfung vorzunehmen. Vornehmlich als Folge der Rationalisierung ist der Handelsapparat übermäßig aufgebläht. Bei den sinkenden Umsätzen ist ein großer Teil dieses Einzelhandels kaum in der Lage, die Preisspanne zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreis erheblich zu senken.

Die fixen Kosten wirken beim Einzelhandel anders als bei den Kartellen und bei dem Handel. Auch bei den Kartellunternehmungen sind die fixen Kosten angeht die kostspieligen Anlagen in den rationalisierten Betrieben sehr hoch. Indessen sind diese Kosten ganz oder zum großen Teil bereits abgeschrieben, da die Errichtung dieser Anlagen gewöhnlich aus laufenden Gewinnen — Selbstfinanzierung! — erfolgte. Deshalb verspüren sie keinen Zwang, den Anteil der fixen Kosten durch Absatzverweigerung zu vermindern. Im Gegenteil, sie können sich den Unzug erlauben, bei ihrer Kostentalkulation jene fixen Kosten, die in Wirklichkeit bereits lange abgeschrieben sind, nochmals in Rechnung zu stellen, um einen Vorwand gegen die Preisföpfung zu haben. Anders wirken die fixen Kosten beim Kleinhandel. Diese (Mieten, Steuern usw.) sind ebenfalls außerordentlich hoch und stehen einer erheblichen Preisföpfung häufig im Wege, wenn die Lebenshaltung der kleinen Händler auf der Grundlage des gewohnten Lebensstandards nicht gefährdet werden soll. Die Kartelle wollen nicht, der Kleinhandel kann vielfach nicht die Preise stark senken. Ein staatlicher Zwang gegen die Kartelle stößt auf deren politische Nachstellung. Ein Zwang gegen den Kleinhandel würde, abgesehen davon, daß heute mächtige politische Kräfte auf den Kleinhandel schließen, zur Vernichtung mancher Existenzen im Kleinhandel führen. Unter solchen Umständen darf man die Ursachen einer raschen Preisföpfung nicht zu hoch einschätzen. Das allerdings darf nicht dazu führen, die Aktion preiszugeben, vielmehr muß sie um so energischer geführt werden, je größer die bei früheren Krisen nicht bekannten Widerstände gegen den Preisabbau sind.

Mit der Begründung, die Preisföpfung vorwärts zu treiben, schreibt die Regierung zu einem Lohn- und Gehaltsabbau. Da die Tarifverträge nach und nach ablaufen, hat die Regierung für die Lohnsenkung eine viel bessere Handhabe als für die Preisföpfung. Das Ziel soll nun nach dem Wunsch der Regierung eine Lohnsenkung sein, die geringer, keineswegs aber höher sein darf als die Preisföpfung. Andernfalls könnte die Behebung der Produktion — wie eingangs geschildert wurde — nicht erfolgen, selbst dann, wenn man als Folge der Preisföpfung mit einem verfallenen persönlichen Konsum der Unternehmer rechnet. Die monopolistischen Unternehmer sind aber nicht bereit, die Preise in dem Umfang zu senken wie die Löhne. Wenn z. B. die Löhne um 8 Proz. gesenkt wurden und der Lohnanteil in dem betreffenden Produktionszweig 20 Proz. beträgt, so wollen sie die Preise gewöhnlich nur um 2 Proz. herabsetzen, obwohl sie infolge der in andern Produktionszweigen vorgenommenen Lohnsenkungen ihre Vorprodukte im Inland billiger kaufen bzw. diese infolge der Weltwirtschaftskrise billiger einführen können. Bei andern vorhindern vielfach ihre unbeweglichen Kosten, wie Zinsen und Steuern, die volle Umkehrung der Lohnsenkung in eine Preisföpfung. Sie sind nicht bereit, wie das bisher in jeder Krise der Fall war, zunächst Verluste auf sich zu nehmen, um dann bei Erweiterung des Absatzes diese wieder in Gewinne umzuwandeln.

Für die Arbeiterschaft bedeutet selbst eine solche allgemeine Preisföpfung, die der allgemeinen Lohnsenkung entspricht, zweifellos einen großen Verlust. Sie muß nämlich ihre ganze Lohnsenkung selbst tragen, während an der Preisföpfung nicht nur sie, sondern auch die andern Klassen teilhaben. Wenn z. B. sowohl Löhne und Gehälter wie Preise in der Wirtschaft um 2 Milliarden Mark gesenkt werden, so kommt die Preisföpfung vielleicht nur zur Hälfte den Arbeitern zugute, zur andern Hälfte den produktiven oder persönlichen Konsum der Unternehmer und der Rentner. Die Arbeiter können demnach, im Falle, daß die allgemeine Preisföpfung gleich hoch wie die Lohnsenkung ist, nicht so viel wie früher kaufen. Nur wenn die

Lebenshaltungskosten, d. h. die Preise für die Waren und Dienstleistungen, die für den Haushalt des Arbeiters von Belang sind, in gleichem Umfang wie die Löhne herabgesetzt werden, bleibt ihre Kaufkraft ungeschwächt.

Wenn nun immer wieder darauf hingewiesen wird, daß der Lebenshaltungsindez seit einem Jahr um 6 Proz. bereits gesunken und dementsprechend der Reallohn seinerseits gestiegen ist und folglich so weit Spielraum für Lohnsenkung vorhanden sei, so ist diese Betrachtung schon deshalb irrtümlich, da in diesem Jahr das gesamte Lohneinkommen durch Abbau von Überstunden, Akkordlöhnen, Leistungszulagen und durch Kurzarbeit zweifellos viel stärker sank als die Lebenshaltungskosten. Die angebl. Erhöhung des Reallohnes wurde durch die Senkung des Nominallohnes mehr als wettgemacht. Jene Anschauung ist aber auch deshalb nicht richtig, weil der Lebenshaltungsindez, der an sich bereits die Kosten, die für den Arbeiterhaushalt von Bedeutung sind, unzulänglich erfasst, nur für normale Lohnverhältnisse bestimmt ist. Wurde bereits häufig darauf hingewiesen, daß ein Lebenshaltungsindez, der z. B. zwischen dem Haushalt des Arbeiters, des Angestellten und des Beamten nicht unterscheidet, für die Bewegung der Lebenshaltungskosten nicht maßgebend sein kann, so möchten wir noch sagen, daß für ein vermindertes Lohneinkommen infolge Kurzarbeit usw. eigentlich ein anderer Lebenshaltungsindez erforderlich wäre. Im Haushalt des Kurzarbeiters spielen eben andere Waren, bzw. dieselben Waren mit einem andern Gewicht, eine Rolle wie im Haushalt des vollbeschäftigten Arbeiters. Er kann bestimmte teurere Lebensmittel und Industrieerzeugnisse auch dann nicht kaufen, wenn sie etwas billiger werden, bzw. die Preise jener Lebensmittel und Waren müßten sehr erheblich sinken, damit sie bei stark vermindertem Einkommen gekauft werden, besonders schwer beweglich (Miete, Verzehrausgaben, Brot, Wurst usw.) Die Schlussfolgerung lautet demnach: Angesichts der Schwierigkeiten der Senkung der Preise für Konsumgüter und der Lebenshaltungskosten droht der Versuch, die Löhne zu senken, in der Erwartung, daß die Preisenkung und die Senkung der Lebenshaltungskosten in vollem Umfang nachfolgen werden, mit einer Verschärfung der Absätze.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Werkwohnungen und Entlassungen

Aber die Rechtsverhältnisse der Inhaber von Werkwohnungen herrscht noch viel Unklarheit. Das Mieterschutzgesetz regelt in den §§ 20 bis 23a nur die Mietverhältnisse der Werkwohnungen.

Werkwohnungen werden in der Regel einmal mit Rücksicht auf das Arbeitsverhältnis durch besonderen Mietvertrag vermietet und zum andern als Teil des Entgeltes für zu leistende Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die allgemeinen Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes sehen vor, daß das Mietverhältnis unter bestimmten Voraussetzungen durch Kündigungs schreiben über das Amtsgericht oder durch Aufhebungsantrag zur Beendigung gebracht werden kann. Da diese Voraussetzungen auch bei Werkwohnungen eine Rolle spielen, seien sie diesen Betrachtungen vorangestellt. In den §§ 2 bis 4 des genannten Gesetzes sind die Aufhebungsgründe aufgezählt. Nach § 2 kann auf Aufhebung des Mietverhältnisses geklagt werden, wenn der Mieter oder eine zu seinem Hausstand oder Geschäftsbetrieb gehörende Person oder eine solche, der er den Gebrauch des Mietraums überlassen hat, sich einer erheblichen Verschmutzung des Mietraums oder eines Hausbewohners schuldig macht oder durch unangemessenen Gebrauch des Mietraums oder Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt den Mietraum oder das Gebäude erheblich gefährdet oder wenn der Mieter einem Dritten den Gebrauch des Mietraums beläßt, obwohl er zur Überlassung nicht befugt ist.

Nach § 3 kann der Vermieter ferner auf Aufhebung klagen, wenn der Mieter, welcher den Mietzins in kürzeren als vierteljährlichen Zeitabschnitten zu zahlen hat, mit einem Betrag im Betrag ist, welcher den für die Dauer eines Monats zu entrichtenden Mietzins übersteigt. Ist der Mietzins in vierteljährlichen oder längeren Zeitabschnitten zu entrichten, so kann die Aufhebungsantrag erhoben werden, wenn der Mieter mit einem Betrag im Betrag ist, welcher einen Vierteljahreszins erreicht.

Der Vermieter kann weiter nach § 4 auf Aufhebung klagen, wenn für ihn aus besonderen Gründen ein so dringendes Interesse an der Erlangung des Mietraums besteht, daß auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des Mieters die Vorenthaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde. Unter Umständen kann auch ein Teil des Mietraums verlangt werden. Wird das Mietverhältnis nach § 4 aufgehoben, so kann das Gericht auf Antrag des Mieters den Vermieter verpflichten, dem Mieter die für den Umzug innerhalb des Gemeindebezirks erforderlichen Kosten ganz oder teilweise zu ersetzen, wenn dies nach Lage der Sache, insbesondere nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Vertragsparteien der Billigkeit entspricht.

Bei Aufhebung des Mietverhältnisses nach § 4 ist weiter die Zwangsvollstreckung durch Ausspruch in der Urteilsformel davon abhängig zu machen, daß ein ausreichender Ersatzraum gesichert ist; der Ausspruch kann aber unterbleiben, wenn die Verlegung des Ersatzraumes keine unbillige Härte für den Mieter darstellt.

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Robert Opyh in Leipzig
Eingetretet: 25. Juni 1880 — Jetzt Invalide

So weit die in Frage kommenden allgemeinen Vorschriften. Für Werkwohnungen gelten nun einige abweichende Bestimmungen.

Ist der Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen den Vertragsparteien bestehendes Arbeitsverhältnis vermietet, so gelten die Mieterschutzbestimmungen in vollem Umfang während des Arbeitsverhältnisses und auch über das Arbeitsverhältnis hinaus. Löst der Arbeitgeber bei einem solchen Mietverhältnis das Arbeitsverhältnis, ohne daß ein gesetzlich begründeter Anlaß dazu vorliegt, so kann er den Mietvertrag nur aus den in den §§ 2 bis 3 niedergelegten Gründen durch Kündigungsschreiben oder Aufhebungsantrag zur Aufhebung bringen. An Stelle der in § 4 aufgeführten Gründe genügt aber als Aufhebungsgrund, wenn der Vermieter den Mietraum aus besonderen Gründen dringend braucht. Nach § 22 ist dies namentlich der Fall, wenn der Vermieter den Mietraum für einen Nachfolger des Mieters im Arbeitsverhältnis oder im Betriebsinteresse für einen andern Angehörigen des Betriebes braucht, insbesondere bei Einstellung neuer Arbeitskräfte oder um einen Arbeitnehmer in der Nähe seiner Arbeitsstelle unterzubringen. Durch diese Einschränkung wird die Lage des Inhabers der Werkwohnung eine äußerst unsichere. Die Aufhebung des Mietverhältnisses ist nun auch in diesem Fall an sich von der Sicherstellung eines ausreichenden Ersatzraumes abhängig. Das Gesetz läßt aber dem Vermieter die Möglichkeit, an Stelle des Ersatzraumes den Mieter mit einem Geldbetrag für den Umzug und die Unterkunftsbeschaffung abzufinden. § 22 gibt allerdings auch dem Mieter das Recht zur Forderung einer angemessenen Abfindungssumme für den Umzug und die Unterkunftsbeschaffung, womit ihm in der Regel aber wenig geholfen sein dürfte.

Gibt nun aber der Arbeitnehmer durch sein Verhalten dem Arbeitgeber einen gesetzlich begründeten Anlaß zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder löst er das Arbeitsverhältnis auf, ohne daß ihm vom Arbeitgeber ein solcher Anlaß gegeben war, dann gelten die Schutzbestimmungen überhaupt nicht. Besteht Streit darüber, ob ein begründeter Anlaß zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses vorliegt und ist zur Entscheidung hierüber z. B. das Arbeitsgericht zuständig, so ist die Verhandlung des Mietgerichts bis zur endgültigen Erledigung des Streites durch das Arbeitsgericht auszusetzen. Das Mietgericht ist dann an diese Entscheidung gebunden. Zu betonen ist hierbei, daß nach § 20 Absatz 2 gewerkschaftliche Betätigung, insbesondere eine Beteiligung an Bestrebungen zur Erhaltung oder Verbesserung von Lohn- oder Arbeitsbedingungen, die Aufhebung des Mietverhältnisses nicht rechtfertigt. Steht die Überlassung der Werkwohnung einen Teil der für die Leistung der Dienste zu gewährenden Vergütung dar, so steht das Mietereinkommen auf Antrag nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses den für die weitere Überlassung des Mietraums zu entrichtenden Mietzins fest.

§ 23 gibt sodann dem Vermieter von Werkwohnungen das Recht, eine Aufhebung des Mietverhältnisses zu verlangen, wenn Betriebsfremde in solchen Räumen wohnen und wenn er den Raum für einen Angehörigen des Betriebes dringend braucht. In diesem Fall findet § 22 mit der Maßgabe Anwendung, daß der Geldbetrag nur zuzuerkennen ist, wenn die Verlegung eine unbillige Härte darstellen würde. Zuguterletzt gestattet § 23a dem Betriebsinhaber auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu klagen, wenn der Raum im Verhältnis zu der Zahl der Bewohner übermäßig groß ist; als Bewohner kommen dabei nur der Mieter und seine Familienangehörigen in Betracht. Dies gilt nicht nur, wenn der Mieter ein Betriebsfremder, sondern auch, wenn er Betriebsangehöriger ist. Der Anspruch nach § 23a besteht aber nur, wenn der Vermieter mit dem Betriebsrat, dem Betriebsobmann oder einem im Betrieb für Wohnungssachen gebildeten Ausschuss über die Angelegenheit verhandelt hat. § 6 Absatz 1 findet mit der Maßgabe Anwendung, daß der zu stellende Ersatzraum auch in einer andern Gemeinde liegen kann, es sei denn, daß

die Verlegung des Wohnsitzes zu schweren wirtschaftlichen Nachteilen für den Mieter führen würde.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß der Schutz der Werkwohnungsinhaber fragwürdiger Natur ist, und daß demzufolge äußerste Vorsicht bei Annahme von Konditionen mit Werkwohnungen am Platze ist. P. Lo.

Beträchtliche Leistungsverbesserungen in der Krisenfürsorge

Druckfehlerberichtigung

In dem Artikel zu diesem Thema in Nr. 92 ist auf Seite 566 in der 4. Zeile der ersten Spalte nicht Reifeunterstützung, sondern Reisenunterstützung zu lesen.

Korrespondenzen

Bauhen. Unsere Herbst-Bezirksversammlung am 26. Oktober erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Anwesend waren die Kollegen der Orte Bauhen, Löbau und Bischofswerda, die Kollegen aus Schirgiswalde, Rueschwalde und Oppach waren nicht vertreten. Die Tagesordnung der Bezirksversammlung war eine reiche, wurde aber schnell erledigt. Zu Beginn der Versammlung ehrte die Versammlung das Andenken eines verstorbenen Kollegen. Kollege Sahlmann (Dresden) hielt sodann einen äußerst belehrenden Vortrag über das Thema: „Arbeitslosigkeit und Rationalisierung“. In tiefsinniger Art kennzeichnete der Redner den Gang der Weltwirtschaft bis zu heutigen Tage, seine Ursachen für die Arbeitslosigkeit und den Kampf um tägliche Brot, der unser hart. Reicher Beifall lohnte ihm. Dem Vortrag schloß sich eine Aussprache an. Unter „Bezirksangelegenheiten“ folgte eine Aussprache über die Erhöhung des Beitrags im Gau Dresden. Die Erhöhung wurde uns zur Pflicht durch die hohe Arbeitslosigkeit im Gau, damit den ausgetretenen Kollegen weiterhin eine Unterstützung zuteil wird. Bezirkskassierer Fiesler (Bauhen) berichtete über die Ausgaben und Einnahmen beim Bezirksjohannisfest. Man bemängelte den sehr schlechten Besuch des Festes und sprach sich frei und offen aus. Die nächste Bezirksversammlung findet in Bischofswerda statt. — Am Abend vereinigten sich die Kollegen zu einer schlichten Feiernunde anläßlich des 25jährigen Bestehens der Bildungsverbandsortsguppe Bauhen.

Freiburg i. Br. (Maschinenseher.) Der Bezirk Freiburg der Oberrheinischen Maschinensehervereingung hielt am 26. Oktober in Staufen i. Br. seine gut besuchte Herbst-Bezirksversammlung ab. Vorhergehend H. Müller konnte neben dem Bezirksvorsitzenden Scheerer (Freiburg) den Referenten des Tages, Kollegen Fuhs (Bajel), sowie Kollegen aus dem hohen Schwarzwald begrüßen. Unter „Mitteilungen“ berührte der Vorsitzende alle aktuellen Tagesfragen. Der Stand der Bezirksfälle ist ein günstiger. Hierauf übermittelte Kollege Fuhs (Bajel) Grüße der Schweizerischen Zentralkommission der Maschinenseher und der Baller Maschinensehervereingung. Zu seinem anschließenden Referat: „Der neue Schweizerische Gelantarbeitvertrag im Buchdruckgewerbe“, schilderte er den Verlauf der Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Typographenbund und dem Schweizerischen Buchdruckerzweig. Begreifliches Interesse erweckten die aufgestellten Forderungen, speziell die einzelnen Positionen der Maschinenseher betreffend Arbeitszeit, Ankerung, hygienische Bestimmungen usw. Sie gaben Veranlassung zum Vergleich mit dem deutschen Tarif, wo gerade in puncto Arbeitszeit ziemlich Abweichungen festgelegt werden können. Auch über die paritätische Maschinenlehrerschule und die nach Ausbildung abzulegende Schulprüfung wußte Redner Interessantes zu berichten und erzielte Dank und Beifall der Versammlung. Unter „Technischem“ wurde auf den am 30. November in Freiburg stattfindenden Technischen Sonntag der ganzen Vereingung hingewiesen. An die am Vormittag in verschiedenen Druckereien stattfindenden Instruktionskurse schloß sich gegen Mittag der Lichtbildervortrag des Kollegen Strobel (München) über die Intertypie in der „Harmonie“. Als Ort der nächstjährigen Herbst-Bezirksversammlung wurde einstimmig Bonndorf im Schwarzwald festgelegt.

Hannover. In unserer am 31. Oktober abgehaltenen, stark besuchten Versammlung gab die Vorsitzende Luise in tiefempfindenden Worten der 360 Arbeitsbrüder, die in Aldorf und an der Saar im Kampf um ihre kümmerliche Existenz in den letzten Tagen ihr Leben lassen mußten. Stehend hörte die Versammlung den Aufruf für die Arbeitsbrüder an. Ausgeschlossen wurde ein Mitglied wegen aggressiver Hakenkreuzbetätigung. Als Haupttagesordnungspunkt hielt unter zweiter Verbandsvorsitzender, Kollege Barth, einen Vortrag über „Die freien Gewerkschaften und die Wirtschaft“. Ausgehend von dem Grundsatz, daß nur eine enge Verbundenheit der Leitung der Organisation mit den Mitgliedern es ermöglicht, erfolgreiche Organisationsarbeit zu leisten, gab Redner ein Bild der augenblicklichen Situation. Auf der Seite der Arbeiterschaft ein Ringen und Ringen um das Neue und Festhalten an der bisher Erreichten, auf der andern Seite die angestrengtesten Bemühungen, der Arbeiterschaft das Erreichte wieder abzunehmen und die sozialen und kulturellen Bestrebungen der Arbeiterschaft zu befeuchten. Die soziale Unrast in der ganzen Welt, in der über Nacht in bisher ungekanntem Maße Regierungen gestürzt und Diktatoren bestetzt oder neue an deren Stelle treten, lassen auch unsere deutschen Wirtschaftsdiktatoren nicht zucken, und der Arbeiterschaft die wenigen Ertragsanteile, die sie bisher erobert, wieder zu entreißen. Seit dem 14. September, der einen politischen Trümmerhaufen geschaffen hat, geht der Aufsturm in verstärkter Form vor sich. Redner zeigte an Hand von Material, daß die Wirtschaft für die Unternehmer und Konzerne und Trufts sich doch noch sehr gut rentiert; die Massenarbeitslosigkeit geht jedoch erwünschte Gelegenheit, die Schuld an der katastrophalen Entwicklung in den zu hohen Löhnen zu suchen. Was hierzu zu halten sei, ergebe sich schon aus der Tatsache, daß in einem Berliner Großunternehmen 25 Direktoren ebenfalls Gehalt beziehen wie 3000 Angestellte. Die Massenarbeitslosigkeit ist nur durch Verabschiebung der Arbeitszeit, wie sie der WPCG. fordert, zu befeitigen, und die Abwehr der Unternehmerrückbildung sei nur durch geschlossene Fronten

der Arbeiter abzuwehren. In der Aussprache wurde von allen Rednern verlangt, daß den Opfern unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch Verkürzung der Arbeitszeit Gelegenheit gegeben werden müsse, wieder in den Arbeitsprozeß eingereiht zu werden. Des weiteren wurde der Ausbau der Altersversorgung verlangt, damit die Alten unbesorgt um ihre weitere Existenz den jüngeren Kräften ihre Arbeitsplätze überlassen können. Den Lohnabbaubestrebungen eines großen Teiles aus unserer Prinzipale werde der härteste Kampf von unserer Seite entgegengesetzt werden müssen.

A. B. Köln. Unsere Bezirksversammlung am 31. Oktober hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung nach einer würdigen Ansprache des Kollegen Janßen das Anbenden zweier verstorbener Kollegen sowie der verunglückten Bergarbeiter im Wurmteier und im Saargebiet. Mit aller Entschiedenheit forderte die Versammlung von der Regierung und den Herrenbaronen den unbedingten Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter. Nach Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten gab Kollege Janßen einen Bericht von der letzten Bezirksvorstandskonferenz. Anschließend hielt Kollege Janßen ein zeitgemäßes und kerniges Referat über „Die Lage im Buchdruckgewerbe im allgemeinen und des Bezirks Köln im Besonderen“. Seine treffenden, mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen klangen aus in dem Appell an die Gesamtmitgliedschaft, sich zur Abwehr der von Prinzipalsseite beabsichtigten Verschlechterungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen immer enger zusammenzuschließen; dies sei um so notwendiger, da auch unsere Unternehmer durch ihre Kündigung des Lohnsatzes eine Lohnsenkung im Schilde führten. Die rege, sachliche Diskussion und der Willensausdruck der Versammlung legten Zeugnis davon ab, daß die Mitgliedschaft des Bezirks Köln zur gegebenen Situation klar im Denken und zielbewußt in ihrem Handeln ist. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Vorschläge zur Wahl des ersten und des zweiten Gewerkschafters“, teilte Kollege B e n d t mit, daß der Bezirksvorstand in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen habe, zum ersten Gewerkschafter den Kollegen Köhner und zum zweiten Gewerkschafter den Kollegen Janßen in Vorschlag zu bringen und daß die Versammlung, sich diese Vorschläge zu eigen zu machen. Nach kurzer Debatte wurden dann in getrennter Abstimmung die Kollegen Köhner und Janßen mit allen Stimmen zur Wahl gestellt.

Rolberg. Unsere diesjährige Herbst-Bezirksversammlung fand am 2. November in Köslin statt. Erfreulicherweise waren die Kollegen aus allen Bezirken recht zahlreich erschienen. Nach Eröffnung der Versammlung konnte Bezirksvorsitzender Kollege H e i s e (Rolberg) u. a. die Kollegen Höhne (Berlin) und Reine (Stettin) begrüßen. Vom Vorstand wurde zunächst ein Situationsbericht erstattet, worauf die Versammlung in Anerkennung der pflichtbewußten Arbeit des Vorstandes diesem Entlastung zuteil werden ließ. Hierauf referierte Kollege H e i s e über das Thema: „Aktuelle Gewerkschaftsfragen“. Er verstand es vorzüglich, die Kollegen zu fesseln. Eingehend schilderte er die wirtschaftspolitischen Mißstände und kritisierte scharf die gewerkschaftshäufigen Zerlegungsvorwürfe der extremen Kreise. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine aufklärenden Worte. Bei dem Punkt „Bericht aus den Bezirken“ mußte leider festgestellt werden, daß die Arbeitslosigkeit auch in unserem Bezirk eine erschreckend große ist, und daß gerade die neuangelernten Kollegen unter dieser Arbeitskrise zu leiden haben. Die augenblickliche Wirtschaftslage und dadurch bedingte schlechte Rentenlage zwang die Kollegen, sich dazu zu entschließen, alljährlich nur eine Bezirksversammlung stattfinden zu lassen. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. In vorgerückter Nachmittagsstunde schloß Kollege Heise die gut verlaufene Versammlung mit der Mahnung, auch in Zukunft fest zum Verband zu stehen.

Böln. Unsere diesjährige Herbst-Bezirksversammlung am 26. Oktober in Saalfeld erfreute sich eines außerordentlich starken Besuchs, der wohl nicht zuletzt auf die Anwesenheit unseres ersten Verbandsvorsitzenden, des Kollegen Otto Krauß, zurückzuführen war. Seit Bestehen unseres Bezirks wußte zum ersten Male ein Verbandsvorsitzender in unserer Mitte, Kollege Krauß referierte über „Wirtschaftskrise und Gegenwartsforderungen der Gewerkschaften“. Seine anerkennenswerten Schilderungen brachten ihm aufmerksame Hörer, denn er verstand es ausgezeichnet, das Thema in volkstümlicher Art, aber doch von tiefem Wissen und Erkennen getragen, zu behandeln. In der lebhaft geführten Diskussion sprachen sich alle Redner übereinstimmend für die endliche Einigung auf gewerkschaftlicher Basis aus und forderten härtesten Kampf gegen das Unternehmertum. In Abwidmung der weiteren Tagesordnungspunkte schilderte Kollege M e i s t e r das Lohnabbauverfahren der Firma Vogel, Böln, das nunmehr zum Stillstand gebracht werden konnte. Die unruhigste Rolle, die der Gutenbergsbund hierbei spielte, wurde gelührend geäußert. Auch dieses Vorkommnis in unserem Wirkungsbereich beweist, wie berechtigt und notwendig die Forderung des Kollegen Krauß nach Mitarbeit jedes Kollegen an der Stärkung der freien Gewerkschaften ist. Die Arbeitslosigkeit hat in unserem Bezirk Dimensionen angenommen, die außer dem Inflationsjahr 1923 nicht zu vergleichen waren. Im weitere Entlassungen zu vermeiden ist im größten Betrieb (Vogel, Böln) die Fünf-Tage-Woche eingeführt.

Stuttgart. Eine Vertrauensmännerversammlung am 29. Oktober war von allen Funktionen bis zum kleinsten Betrieb reiflos besucht. Kollege K e i n e n unter „Bereinsmitteilungen“ auf die Verbandssatzung hin und erfuhr ein pünktliche Ausführung des Fragebogens. Die Änderung der Lehrlingspflichten ab 1. Oktober ist wohl dem württembergischen Handwerkskammeramt noch nicht anerkannt worden. Hoffentlich halten unsere Prinzipale die selbstgeschaffenen Höchstzahlen in der Zeit schlimmster Krise auch ohne den Segen der viel zu pomadig arbeitenden Kammer, die in diesem Jahr unter der Führung der rückständigsten, Heilbronn als Vorort, stehen. Beim Mitbestimmen der Gehaltsprüfung wird die Frage, wen trifft die Schuld, immer mehr in den Vordergrund gedrungen. Die Hauptpflicht der Prinzipale bei nicht sachgemäßer Ausbildung veranlaßt sie, die Verantwortung abzuschieben und sie den Lehrlingen aufzubürden. Hier hat sich ein Arbeitsnachweis der Faktoren etabliert, der den

Sitz für die langen Winterabende!

Die Mitglieder der Sächsischen Gutenberg (Berlin SW 61) haben freie Auswahl unter sehr 114 Sächern

klaren Bestimmungen des Tarifs zuwiderläuft. Einzelne Leiter tauschen in der Hauptsache Drucker unter Umgebung des Arbeitsnachweises aus. Das Zwischenretreten der Gauderwaltung zeitigte ein Verprechen, dieses Gebahren in Zukunft zu meiden. Eine Aufforderung zur Teilnahme an den Arbeitslosenkurien dürfte Gehör finden. Die Extrasteuer zur Unterföhlung ausgeleiteter Kollegen wird im Gau anstandslos getragen. Nur wenige haben Einspruch dagegen erhoben. Eine erfreuliche Tat der Solidarität in solch widerwärtigen Zeitaltern. Unser Gau kommt mit seinen Einnahmen nicht aus und braucht im laufenden Vierteljahr 27 000 M. Zuschuß aus der Hauptkasse. Wenn er trotzdem aus früheren Überflüssen an die Arbeitslosen eine Weihnachtsunterstützung gewährt, tut er es, weil die Not der Monate, ja jahrelang arbeitslosen Kollegen schier untragbar wird. Um ihnen auf Weihnachten zu zeigen, daß wir sie nicht vergessen, daß wir ihr herbes Los mildern wollen, wird, nach der Beitragszahl gestaffelt, ihnen diese Unterstützung zuteil. Der zweite Tagesordnungspunkt: „Wichtige örtliche organisatorische und tarifliche Angelegenheiten“ zeigte den Referenten, Kollegen K e i n e, wieder auf voller gesundheitlicher Höhe und Frische. Er bezeichnete die Arbeitslosigkeit als Menetekel der Wirtschaft. Gelunkene Kaufkraft infolge verringerten Einkommens bringt sie immer mehr und mehr an den Abgrund. Was vor einem Jahr noch nicht dem Untergang geweiht schien, ist teilweise heute nicht mehr. Trotzdem treiben Unternehmer, auch die unsrigen, „Zeitstudien“, um herauszufinden, wo noch mehr herauszuholen wäre aus Menschen und Maschinen. Die ganze Rationalisierungstechnik brachte nicht das, was erwartet wurde: einen kaufkräftigen Abnehmerkreis. Nein. Gerade das Gegenteil traf ein. Die Wirtschaft geht von Tag zu Tag mehr zurück und steht in manchem ihrer Teile vor dem Erliegen. Schwere Arbeitsmaschinen und raffiniert ausgeföhlte methodenfertigen Warenmengen, denen durch dieses System arbeitslos gewordene Verbrauchergruppen ohne ausgleichendes Einkommen gegenüberstehen. Diese negative Tendenz zeigt sich in fast allen Industriezweigen und stempelt sie zur Weltwirtschaftskrise. Ob mit dem Vorschlag Brauns aus Übergang zur 40stündigen Arbeitswoche ohne Lohnausgleich zum Zweck der Unterbringung eines wesentlichen Teiles der Arbeitslosen Besserung erzielt würde, muß bezweifelt werden. Ohne Hebung der Kaufkraft wird trotz gesteigerten Kaufbedürfnisses die alleinmaßgebende Geldnot weiter bestehen bleiben. Hierzu noch die schlechte Konjunktur vom allgemeinen Lohnabbau ausnützen zu wollen, wäre ein zweifelhafte Beginnen, das sich gegen die Wirtschaft auswirken müßte. Auch unsere Prinzipale werden mit ihren Lohnabbauabsichten keine wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Vorbeden ernten. Schon das Vorpiel, Abbau der Leistungszulagen, zeigte deutlich, daß mit wenig Ausnahmen dieser Abbau nur Plan blieb. In praktischen Beispielen bei Aurargeräte in Betrieben mit Akkordsystem zeigte es sich, daß durch Schinderei überßer Art noch gleiche Arbeitsmengen geleistet worden sind. Das mag kurze Zeit gehen. Auf die Dauer bricht der Arbeiter gesundheitlich zusammen unter diesem Kräfteabbau, und das Ergebnis leidet Not. Stetig Qualitätsware wird Ramsch fabriziert. Der Leidtragende dabei ist wieder die Wirtschaft. Einen sicheren Weg zur Unterbringung Arbeitsloser sieht Redner in Ausschalten der Doppelverdiener und Schwarzarbeiter aus dem Arbeitsgang. Auch die sogenannten Werkstudenten, deren es oft eine größere Anzahl im gleichen Betrieb gibt, drücken auf die Arbeitsmöglichkeit. Der ursprüngliche Zweck, den Studenten Einbild und Einführung in die Gedankengänge der Arbeiter zu ermöglichen, ist längst einem weniger idealen gewichen. In der letzten Wahlzeit haben die national eingestellten Werkstudenten in einem heftigen Großbetrieb ihre Aufgabe darin erfüllt, die Jungwähler der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zuzuföhren. Und die Jungwähler und besonders die wählerrinnen ließen sich bestören. Statt daß ihnen die Augen aufgingen über die Konkurrenz der fünf bis sechs Werkstudenten, wo ihre Mitarbeiter schon jahrelang dem Arbeitsprozeß entfremdet sind, gaben sie ihre Stimmen dieser sogenannten Arbeiterpartei. Ein wirksamer Appell zum Zusammenhalt aller Kollegen bildete den Schluß der Ausführungen Reins. Bei der Aussprache kam ein Kollege darauf zu sprechen, daß das Augenmerk der Gewerkschaften vor allem auf pensionierte Doppel- und Dreifachverdiener und deren Ausschaltung notwendig sei. Ebenso müßten die erwerbsfähigen Doppelverdiener, Mann und Frau teils in Betrieben und im Handel, in solch harten Zeiten erwerbslos den Arbeitsplatz überlassen. Daraufhin sollte der DGB, seine Abwehrmaßnahmen einstellen. Der Oppositionsredner kam auf unsere letzte Versammlung und seine damaligen Ausführungen zurück. Er gab die Versicherung ab, daß ihm und seinem Anhang eine Spaltung innerhalb der Gewerkschaften fernliege. Seine Forderung sei: mehr Offenheit für den Führer und nicht ein Sighrängenlassen in die Defensive. Kollege K e i n e vermochte im Offensivtamt kein Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit zu erblicken. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen werde keine Vertragspartei einen vollen Sieg erringen. Ein weiterer Redner bemängelte den heftigen und oberflächlichen Versammlungston der negativ sich auswirkenden Gewerkschaftsopposition. Einem Vorschlag des Ministerialrats Brecht betreffs Arbeitszeiterkürzung und Lohnausgleich kann Redner teilweise zustimmen, besonders dem Satz, daß der Lohnausfall nicht so stark sein dürfe wie die Arbeitszeiterkürzung. Die Kapitalflucht ins Ausland zu unterbinden und zu verhindern, als Aufgabekreis des DGB, wünschte ein anderer Redner. Die Wege zu zeigen, unterließ er. Zum dritten Punkt: „Ortsratensatzungen“, übernahm unser Vertreter, Kollege G e n e b e r g e r, die Versicherung. Seine Ausführungen zur Vorberordnung und deren Folgen fanden Zustimmung. Anders, wenn er Mißstände innerhalb der Mitgliedsbetriebe aufzeigte. Hier stießen seine Ausführungen auf Ablehnung und Zwischenrufe. Persönliche Bemerkungen bildeten den Schluß der Vertrauensmännerversammlung.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission der Handwerkersammer für Niederbayern bestanden die Gelehrtenlegen G e o r g D a m b e k und E r n s t S t e i n s aus Passau sowie G e o r g C e r h a r d t aus Pfarrkirchen die Meisterprüfung.

Druckergewerkschaft im Verbandshaus in Berlin. Im Druckergewerkschaftsverbandshaus in Berlin ist zur Zeit ein Teil der Druckereingänge ausgefüllt, die der Schriftleitung der „Typographischen Mitteilungen“ auf ihr Ausschreiben im Monat Oktober d. J. zugefandt worden sind. Es sind Arbeiten aus der Praxis, die nicht am grünen Tisch entstanden, sondern die unter Berücksichtigung der Wünsche der Auftraggeber gestaltet und gedruckt wurden. Reichlich durchdachte Formen, rhythmische Aufteilung der Flächen, zeitgerechte Typen sowie gute Papier- und Farbwahl zeichnen die verschiedenen Druckartenarten von der Wistentarte bis zum Plakat aus. Der Besuch der Ausstellung ist deshalb sowohl für den Druckereiverbraucher wie auch für den Druckereibesitzer lohnend; sie ist bis Mitte Dezember wochentags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Um nun den Kollegen, die in diesen Zeiten die Ausstellung nicht besuchen können, Gelegenheit zur Besichtigung zu geben, ist sie Sonntag, den 30. November, von 11 bis 13 Uhr geöffnet. Wir machen besonders auf diese Gelegenheit aufmerksam.

Betriebsratswahl in der Reichsdruckerei. Zu der am 20. November erfolgten Neuwahl der Betriebsvertretungen in der Reichsdruckerei waren vier Vorklassifikationen eingereicht worden. Der Liste der freien Gewerkschaften standen eine Liste der christlichen Gewerkschaften und eine Liste der „revolutionären Gewerkschaftsopposition“ gegenüber. Trotz aller Anstrengungen haben die K. O. Leute nur die Mandate des Vorjahres retten können. Sie erzielten für ihre Liste 984 Stimmen und bekommen damit vier Sitze im Betriebsrat und ein Ersatzmitglied für den Arbeitererrat. Die christliche Liste erzielte 330 Stimmen und erhält somit einen Sitz im Betriebsrat. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt 1845 Stimmen und bekommt neun Sitze im Betriebsrat und ein Ersatzmitglied im Arbeitererrat. Die freien Gewerkschaften haben gegenüber dem Vorjahr ein Mandat gewonnen. Von den Angestellten der Reichsdruckerei wurde nur eine Liste der freien Angestelltenverbände aufgestellt. Da keine Gewerkschaft eingereicht wurde, galt die Angestelltenliste als gewählt. Von dieser Liste bekommen drei Bewerber je ein Betriebsratsmandat, während fünf als Ergänzungsmitglieder in den Angestelltenrat gewählt sind. Die freien Gewerkschaften haben also ihre Vormachtstellung trotz der Verleumdungspropaganda der K. O. gegen die „Gewerkschaftsbürokratie“ und „S. P.“ festgehalten.

Ausstellung „Deutsches Rundfunkrituum“ der Deutschen Bühnerei in Leipzig. Bis zum 20. November einschließlich veranstaltet die Deutsche Bühnerei in Leipzig eine Ausstellung über das deutsche Rundfunkrituum, die werktäglich von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends jedem kostenlos zugänglich ist. Die Ausstellung gibt in 22 Abteilungen eine Übersicht über das gesamte Gebiet des Rundfunks. Den Hauptteil der Ausstellung nimmt naturgemäß die Literatur über die technischen Fragen des Rundfunks ein. Man findet hier Radioapparat und Lehrbücher über alle Zweige der Funktechnik, einschließlich des Fernsehens, vor allem auch die aktuellen Bücher für den Bakker. Schriften über Wirtschafts- und Rechtsfragen des Rundfunks und eine Übersicht über die jahresreichen deutschen Rundfunkzeitungen (es gibt zur Zeit 92) veröffentlichen das Bild. Als Abschluß wird in anschaulicher Weise die Entstehung der im Auftrag der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft von der Deutschen Bühnerei bearbeiteten Rundfunkbibliographie „Deutsches Rundfunkrituum“ dargestellt, indem die für ein Monatsverzeichnis in Betracht kommenden rund 1000 Zeitchriften in drei ansehnlichen Stapeln (Rundfunk, technische und allgemeine Zeitchriften) gezeigt werden. Ein Besuch der Ausstellung kann allen Freunden des Rundfunks empfohlen werden.

Postausstellung in Berlin. Die Photoausstellung des Luftpostvereins „Die Naturfreunde“ in Berlin N 24, Johannisstraße 15 (Laden), erfreute sich bisher eines so regen Besuchs, daß sich der Verein genötigt sieht, die Ausstellung bis zum Sonntag, den 30. November, zu verlängern. Die Ausstellung ist geöffnet bei freiem Eintritt von morgens 10 bis abends 8 Uhr.

Der Lebensweg der Presse in Polen. Die Schließung des großen deutschen Druckereunternehmens, der Druckerei Concordia in Kofen, dauert nun schon über drei Wochen. Obwohl eine sofortige Befestigung der beanstandeten sanitären und gewerbspolizeilichen Mängel vorgenommen wurde, ist trotz wiederholter Bemühungen eine Freigabe der Druckerei bisher nicht erfolgt und das Personal, weit über hundert Mann, arbeitslos. Die Schließung von Druckereien geht überhaupt weiter. In Lemberg wurde die Druckerei des jüdischen Blattes „Der Morgen“ geschlossen, in Tschernochau diejenige des sozialistischen „Czenstochovianin“ verfestigt. Ebenfalls geschlossen wurde die Druckerei der „Gazeta Polska“ in Kofen, frühere Prowinc Kofen. In Sosnowitz erfolgte eine eingehende Befestigung der dortigen Druckerei des „Kurjer Zachodni“. Nach der Schließung der Druckerei der „Gazeta Wroclawicka“ in Wroclawitz erscheint dieses Blatt mit der Maschine geschrieben und vervielfältigt. Andre polnische Blätter veröffentlichen eine photographische Wiedergabe der ersten Seite dieser neuartigen Zeitung. Sie spricht deutlicher als ganze Bände von den Zuständen, unter denen die Presse in Polen vegetiert. — In Wissa wurde der Herausgeber und Redakteur des „Kurjer Powszechny“ Migalski, verhaftet; die Verhaftung erfolgte auf Anordnung des Staatsanwalts, der gegen M. nicht weniger als 140 Verfahren wegen Verleumdung der Staatsbehörden eingeleitet hat. Der Verhaftete, der, wie schon berichtet, in den Hungerstreik getreten war und durch einen „Spezialisten“ gewaltsam ernährt wurde, ist jetzt einer Irrenanstalt zur Beobachtung überwiesen worden. Wenn sich erweisen sollte, daß er geistig zurechnungsfähig ist, wird er sich vor Gericht zu verantworten haben; in diesem Fall droht ihm eine Gefängnisstrafe von ungefähr 300 Jahren. — Aber nicht nur die Maßnahmen der Behörden machen der Presse das Leben schwer, sie hat auch unter dem Terror eines fanatischen Volksteils schwer zu leiden. So sollte am Donnerstag voriger Woche in Warschau die erste Nummer einer neuen,

